

Hygieneschutzkonzept

Für das Gymnasium Ottobrunn Halle 4
TSV Ottobrunn



Stand: 31.05.2021

Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Vereinsinformationen:
- Verein: TSV Ottobrunn e.V.
- Ansprechpartner für Hygienekonzept: Susanne Süß
- E-Mail: geschaefsstelle@tsvottobrunn.de
- Telefon 0179 1123863 Geschäftsstelle 089 6095730
- Adresse Sportstätte: Karl-Stieler Str. 1, 85521 Ottobrunn

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes.
- **Beim Betreten des Schulgrundstückes** bzw. vor und nach dem Training (z. B. Parkplätze, Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- **Es ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z.B. beim Duschen.**
- **Kinder zwischen 6 und 15 Jahren müssen einen Mund- Nasen -Schutz tragen.**
- **Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.**
- Es wird darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Jegliche körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen. Ebenfalls ist Körperkontakt zwischen Trainer/ Betreuer und Teilnehmern nicht gestattet.
- Die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- Es sind ausreichend Pausen zwischen den Trainingsgruppen einzuhalten, um Überschneidungen bzw. Warteschlagen zu vermeiden.
- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Die Trainingsgruppen sollen aus einem festen Teilnehmerkreis bestehen.

Verdachtsfälle Covid-19

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme am Training untersagt.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Hausstand vorliegen.

- Bei positivem Test auf Covid-19 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person darf mindestens 14 Tage das Sportgelände nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Personen, die sich gemäß RKI in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen erst wieder das Sportgelände betreten, wenn ein negativer Covid-19 Test vorliegt.
- Nutzer von Sportstätten/bzw. Sportanlagen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.

Testungen

- PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Der **PCR-Test darf höchstens 48 Stunden alt sein** und muss dem Übungsleiter zu Beginn vorgelegt werden.
- Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Der **Schnelltest darf höchstens 24 Stunden alt sein** und muss dem Übungsleiter zu Beginn vorgelegt werden.
- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) werden Aufgrund organisatorischer Gründe nicht anerkannt. In Ausnahmefällen können Sie vor Ort unter Aufsicht des Übungsleiters durchgeführt werden.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen werden im Rahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung negativ getesteten Personen gleichgestellt, sofern sie keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Informationen zum verwendeten Material

- Alle genutzten Sportgeräte, die Halleneigentum sind, sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Hierfür ist der Übungsleiter/ Trainer verantwortlich. Dieser muss hierfür ein für Sport- und Fitnessgeräte zugelassenes alkoholfreies Desinfektionsmittel verwenden, das mindestens begrenzt viruzid wirkt, wie z. B. Dr Schumacher: CLEANSEPT ® WIPES; MaiMed: MyClean® Desinfektions-Wipes DS OA; Onkel Schwerdt, DESCLEAN. Nur solche Mittel verursachen keine Schäden an den Sportgeräten. Das Produkt ist von den Trainern eigenverantwortlich mitzubringen und nach Herstellervorgaben zu verwenden.
- Für den Auf- und Abbau betritt nur der Trainer die Gerätegaragen. Unterstützung beim Auf- und Abbau durch die anderen Teilnehmer der Gruppe erhält der Trainer nur außerhalb der Gerätegaragen.
- Der Übungsleiter, darf das verwendetet Material in der Lüftungspause desinfizieren.
- Benutze Bälle (von Spielern sowie durch Verein bereitgestellte), Tore und jeder Gegenstand, der aus den Gerätegaragen genommen wurden, werden von den Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hierfür wird nur das, vom Verein bereitgestellte Desinfektionsmittel genutzt.
- Die Reinigung und Desinfektion muss durch den Trainer auf dem Trainingsprotokollzettel dokumentiert werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die zulässige Sportausübung richten sich nach den Verordnungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden und werden an den Zugängen der Sportanlagen bekannt gegeben.
- Die maximale Belegungszahl der Sportanlage darf nicht überschritten werden.

Max. 20 Personen

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird 30 Minuten umfangreich gelüftet, um den erforderlichen Luftaustausch gewährleisten zu können. Es muss vom Übungsleiter übernommen werden, durch Öffnen sämtlicher Türen und Tore. Dieser ist auch nach der Lüftung verantwortlich, dass alle Türen und Tore wieder ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt, nach jeder Trainingseinheit sind die verwendeten Sportgeräte zu desinfizieren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Hol- und Bringsituation

- Die Teilnehmer werden dazu angehalten, möglichst allein (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Auto) zum Gelände zu kommen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Die Eltern dürfen ihre Kinder höchstens bis zum Eingang begleiten, das Betreten des Gebäudes ist nur den Teilnehmern und Trainern der gerade stattfindenden Trainings erlaubt.
- Beim Abholen gilt das gleiche, hier dürfen die Kinder erst ab dem Ausgang in Empfang genommen werden.
- Für bringende / abholende Eltern gilt ebenfalls die Maskenpflicht auf dem Gelände.

Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung der Umkleiden richten sich nach den Verordnungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden und werden an den Zugängen der Sportanlagen und durch Beschilderung bekannt gegeben.
- Sämtliche Duschen sind geschlossen.
- Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig in den Umkleiden aufhalten.